



**Erklärung zu REACH - Europäische Verordnung zur
Registrierung, Zulassung und Beschränkung chemischer
Stoffe (1907/2006/EG) - Informationspflichten nach Artikel 33**

Page 1 of 1

Die Firma Häfner und Krullmann GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig.

Wir unterliegen, so wie auch unsere Lieferanten uns gegenüber, nach Artikel 33 der REACH Verordnung einer Informationspflicht gegenüber unseren Kunden, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC) in einer Masseprozentkonzentration > 0,1 % enthalten ist.

Eine Information, dass Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in einer Masseprozentkonzentration > 0,1 % in den an uns gelieferten Materialien enthalten sind, liegt uns von unseren Lieferanten derzeit nicht vor. Sobald wir entsprechende Hinweise erhalten sollten, werden wir diese unaufgefordert an Sie weiterleiten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus rechtlichen und formalen Gründen keine Kundenformulare ausfüllen können, zumal wir als lediglich verarbeitender Betrieb nicht über weitergehende Kenntnisse verfügen.

Häfner & Krullmann GmbH
Krentrufer Str. 7-15
33818 Leopoldshöhe (Germany)
phone: +49 (0) 5208 7004 0
fax: +49 (0) 5208 7004 118
email: info@hafner-spools.com
Internet: www.hafner-spools.com
Amtsgericht Lemgo HRB 377
Geschäftsführer: Walter Häfner, Manfred Häfner, Jan Häfner